

(Abg. Brodauf.)

(A) tion gar nicht vorhanden war, das Körpergesetz der Gegenstand scharfer Auseinandersetzungen gewesen ist.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Bei der Beratung des Körpergesetzes in der Zweiten Kammer am 20. März 1906 hat sich auch gezeigt, daß eine Reihe von Herren schwere Bedenken gegen die bisherige Fassung des § 2 hatten. Da war der Antrag gestellt worden, dem § 2 Abs. 2 einen Zusatz zu geben, der die Schärfe der Bestimmungen etwas gemildert hätte. Daß man damals namentliche Abstimmung über diesen Punkt beantragt hat, beweist doch, daß im Hause ganz erhebliche Bedenken vorhanden gewesen sind und daß es Herren gegeben hat, die vorausgesehen haben, daß das Gesetz eine große Unzufriedenheit in die Reihen der Viehbesitzer bringen würde. Ich bemerke, daß zu den Herren, die damals mit Ja stimmten, die also dafür waren, daß § 2 Abs. 2 geändert wurde, meine drei politischen Freunde gehörten, die damals der Kammer angehörten. Es ist nicht so, daß wir die Verhezung hineingetragen haben. Als ich zum Landtage kandidierte, ist mir in den Versammlungen von ländlichen Wählern, von Viehhaltern, von selbst die Frage vorgelegt worden, wie ich mich zu dem Körpergesetz stelle.

(Sehr richtig!)

(B)

Das kam so oft vor, daß ich dann gleich in meinem Vortrage meine Stellungnahme zu dem Gesetze mit dargelegt habe.

Die Mißstimmung führte in einzelnen Gemeinden zu schweren Kämpfen. Ich könnte aus einem Privataktenstücke darlegen, wie scharf in einer Gemeinde im Wahlkreise des Herrn Abg. Heymann die Konflikte zwischen Viehhaltern und Behörde geworden sind. Beiläufig bemerkt, führte der Kampf dazu, daß ein Viehhalter, der Gastwirt war, von der Amtshauptmannschaft in Strafe genommen wurde auf Grund von Übertretung des sächsischen Sonntagsheiligungsgesetzes. Er hatte in seinem Gastlokal an einem Sonntage von den Viehbesitzern seiner Gemeinde eine Vollmacht unterschreiben lassen, die einem Rechtsanwalte zur Vertretung der Viehbesitzer gegenüber der Behörde erteilt wurde. Es mußte das Sonntagsgesetz mit herhalten, um dem Manne für seine unliebsame Opposition eins zu versetzen. Freilich hat das Gericht geholfen; zwar hat es ihn nicht in der ersten Instanz, aber in der zweiten freigesprochen.

Kurz und gut, durch das Körpergesetz sind große Unzulänglichkeiten in die Landgemeinden hineingekommen. Man soll nicht denken wie der Herr Abg. Heymann, daß diese zurückgehen werden. Ich habe jetzt noch eine ganze Reihe

von Zuschriften aus meinem Kreise aus den letzten Jahren, (C) in denen sich zeigt, daß man keineswegs etwa sich bei dem Gesetze, wie es damals geschaffen worden ist, allmählich beruhigt hat. Ich wiederhole, es ist nicht eine Verhezung von uns in die Kreise der Viehbesitzer hineingetragen worden, sondern in den Kreisen der Viehbesitzer selbst hat man von vornherein ganz entschieden gegen die damaligen Bestimmungen Front gemacht. Wir sind nur den Wünschen, die an uns herangetreten sind, entgegengekommen, indem wir in diesem Landtage den Initiativantrag eingebracht haben, der unserer ganzen politischen Auffassung im allgemeinen entspricht. Wenn man einmal ein Zwangsgesetz einführt, dann soll man den Zwang allgemein ausdehnen und soll nicht bloß einen Kreis der Staatsbürger durch diesen Zwang bevormunden.

(Sehr richtig!)

Der von uns gestellte Initiativantrag ist allerdings in der Begründung des Dekrets nicht mit erwähnt, und das entspricht wohl sonstigen Gepflogenheiten nicht. Sonst geht die Begründung von Dekreten mit auf die Vorgeschichte des Entwurfs auch insoweit ein, als Anregungen dazu aus diesem Hause gegeben worden sind.

(Sehr gut!)

Erwähnt ist in der Begründung nur die Anregung, die (D) durch den Landeskulturrat gekommen ist.

Weitere Wünsche behalten wir uns für die Deputationsberatungen vor. Wir sind damit einverstanden, daß die Beschwerde- und Petitionsdeputation, die sich vor zwei Jahren mit dem Gegenstande befaßt hat und deren Berichterstatter damals ein sehr eingehendes und klares Referat lieferte, sich wiederum mit der Angelegenheit befaßt. Wir sprechen nur noch den Wunsch aus, daß es gelingen möge, in das Körpergesetz auch noch einige weitere Verbesserungen mit hineinzubringen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Schmidt (Freiberg).

Abg. Schmidt (Freiberg): Meine Herren! Nur ein paar Worte! Nach den Ausführungen meiner politischen Freunde habe ich es gar nicht mehr nötig, mich mit den einzelnen Bestimmungen des Dekrets besonders zu befassen, zumal ich ja dazu in der Deputation genügend Gelegenheit habe. Ich würde auch nicht gesprochen haben, wenn ich nicht wieder einmal von dem Herrn Abg. Claus angegriffen worden wäre.

Meine Herren! Es ist eine Tatsache, daß draußen im Lande eine gewisse Unzufriedenheit mit dem Körpergesetz